

**Engagementvertrag
Take Two GbR**

1

Band „Take Two“
Sebastian Schwarz & René Schlothauer
Dr.-Wilhelm-Külz- Str. 5
99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 / 40 698 31
Fax: 03601 / 40 37 45
Mobil: 0170 / 52 777 52 oder 0173 / 96 44 984
Web: www.taketwolive.de
Mail: info@taketwolive.de

Engagementvertrag

Zwischen _____

vertreten durch _____

- nachfolgend Veranstalter -

und der Band TAKE TWO, vertreten durch Sebastian Schwarz

- nachfolgend Band -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

1. Der Veranstalter engagiert die Band TAKE TWO

am : _____

in der Zeit von : _____

Aufbau ab : _____

Vorführstätte : _____

Art der Veranstaltung : _____
(Hochzeit, Betriebsfest o.ä.)

2. Als Gage werden _____ EURO vereinbart. Wird nach Ablauf der vereinbarten Spielzeit weitere Musik gefordert, kommen zur vereinbarten Gage _____ EURO pro Stunde zusätzlicher Musik hinzu. Der Gesamtbetrag wird unmittelbar nach der Veranstaltung fällig. Die Zahlung erfolgt in bar. Ist sofortige Barzahlung nicht möglich, wird eine Gebühr von 30,- EURO berechnet.
Information: Die Gage enthält eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

**Engagementvertrag
Take Two GbR**

2

3. Der Band (+ 1 Techniker) sind kostenfreie Getränke und eine warme Mahlzeit zuzusichern.
4. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Band für Ihren Auftritt eine geeignete Bühne oder ein ebenerdiger Platz mit einer Größe von mindesten 6m² zur Verfügung steht. Die Bühne muss mindestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zum Aufbau zur Verfügung stehen.
5. Der Band ist bei der Ankunft am Veranstaltungsort ein geeigneter Raum zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen. Dieser Raum darf nicht die Toilette oder ein Flur sein!!!
6. Die Band ist frei von künstlerischen Weisungen seitens des Veranstalters.
7. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren übernimmt der Veranstalter.
8. Bei schuldhafter Vertragsverletzung wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 75% der vereinbarten Gage festgelegt. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Konventionalstrafe entfällt bei höherer Gewalt.
9. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Gagengeheimnis zu wahren, sowie über die Vereinbarungen dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren.
10. Sonstige Vereinbarungen:

11. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Der Unterzeichner erklärt mit seiner Unterschrift seine Geschäftsfähigkeit. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Mühlhausen/Thür.

Ort, Datum

Ort, Datum

Sebastian Schwarz (Take Two)

Veranstalter

Die umseitig stehenden Vertragspunkte
(12.-15.) werden ausdrücklich akzeptiert!

12. Die Bühne muss sauber (besenrein), trocken und von Wettereinflüssen (z.B. Regen, Hagel, usw.) geschützt sein.
13. Die Bühne muss ebenerdig oder per Lastenaufzug erreichbar sein. Kurze und breite Treppen sind ebenfalls möglich. Bei langen und/oder schmalen Treppen (unter 2m Breite), insbesondere Wendeltreppen, nur nach vorheriger Absprache mit der Band! Die Band hat das Recht, bei vorhandenen schmalen Wendeltreppen und nicht erfolgter Absprache wieder abzureisen und 75% der vereinbarten Gage geltend zu machen.
14. In unmittelbarer Nähe der Bühne (bis 5m) muss sich mindestens eine funktionierende 220V-Steckdose befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Leitungen gelegt werden. Starkstrom-Steckdosen werden von der Band nicht genutzt. Für die Sicherheit und die Funktionstüchtigkeit der Stromversorgung ist der Veranstalter verantwortlich.
15. Musik-Pausen, die nicht von der Band verursacht werden und die durch die Band in ihrer Länge nicht beeinflussbar sind (z.B. durch Spiele bei Hochzeiten, Show-Einlagen, usw.), werden NICHT kostenfrei mit Live-Musik an die vereinbarte Spielzeit angehängen.